Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V1620/17
Datum: 11. April 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Kultur und Tourismus		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

<u>Gegenstand:</u>

Maßnahmepakete zur Umsetzung konkreter Projekte im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zu "Dresden.Respekt"

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Der Stadtrat beschließt das vorliegende Konzept für das Projekt „Dresden.Respekt“.

2. Der Stadtrat gibt Mittel in Höhe von 500.000 Euro entsprechend der Begründung zur Vorlage zur Umsetzung des Konzeptes im Haushaltsjahr 2017 frei. Gegebenenfalls notwendige Verschiebungen der veranschlagten Kosten für die einzelnen Maßnahmen werden innerhalb dieses Finanzrahmens gebilligt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1334/16 (SR/032/2016)

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:
Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP –Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	10.100.11.1.2.09
Kostenart:	42910000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	500.000 Euro
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:
PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:
Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

"Wir müssen über die Demokratie nicht nur reden – wir müssen wieder lernen, für sie zu streiten." Diese Worte wählte der neue deutsche Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier aus gutem Grund für seine Antrittsrede. Soziale Spaltung und gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse lassen alte Sicherheiten und das Vertrauen in demokratische Strukturen und ihre Vertreter schwinden. Die gesellschaftliche Bindungs- und Integrationskraft von Stadtgesellschaften, Parteien und Kirchen scheint zu erodieren. Hinzu kommt die immer stärker werdende Digitalisierung der Gesellschaft. Die durch das Internet völlig neu vernetzte Welt sowie die neu geschaffe-

ne virtuelle Realität hat auch die Demokratie und die öffentliche Meinungs- und Willensbildung nachhaltig beeinflusst.

Anfangs wurde dies als demokratisierende Wirkung des Internets und der sozialen Medien gepriesen, konnten doch bislang unterrepräsentierte Gruppen sich unter autoritären Regimen verbünden, bot sich die Unabhängigkeit von Ressourcen großer Organisationen. Heute sehen wir aber auch die andere Seite der Medaille: Durch die Möglichkeit der schnellen Vernetzung von Gleichgesinnten, die Verbreitung von Fake News oder auch dem hohen Mobilisierungsgrad, haben die sozialen Medien das Potential die Polarisierung der Gesellschaft zu verstärken und Extremismus zu fördern.

Dresden ist seit 2015 eine besondere Bühne für die Wandlungsprozesse, steht damit aber nicht allein. Nicht nur in Dresden, sondern überall in Deutschland und Europa, wird die große Herausforderung für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung sichtbar, die nur ausgehend von den Kommunen wird bewältigt werden können. Denn: die Städte sind von den oben erwähnten Entwicklungen ganz unmittelbar betroffen. Migration, politische Extremismen und soziale Verwerfungen bringen Konflikte mit sich, die in Städten auf engem Raum ausgetragen werden. Hier wird der Vertrauensverlust in Politik, in eine funktionierende Demokratie, in Parteien konkret.

Auch die Ergebnisse des Sachsen Monitors (vgl. Ergebnis-Bericht des Sachsen Monitor 2016, veröffentlicht am 22. November 2016) spiegeln solch kritische Entwicklungen wieder:

- Die größten Sorgen der Sachsen sind die Zunahme der Gegensätze zwischen Arm und Reich (84 Prozent) und das Verlorengehen des gesellschaftlichen Zusammenhalts (72 Prozent).
- Die überwiegende Mehrheit (83 Prozent) hält die Demokratie für eine gute Regierungsform, aber nur knapp über die Hälfte der Sachsen sind mit der Funktionsweise der Demokratie in Sachsen (56 Prozent) und in Deutschland (51 Prozent) in der Praxis zufrieden.
- Der Wunsch nach mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Prozessen fällt deutlich höher aus als die tatsächliche Bereitschaft zur Beteiligung.
- Zu den fünf am wichtigsten eingeschätzten Problemen zählen die Sachsen: Asylpolitik/zu viele Ausländer/Überfremdung, Arbeitslosigkeit/Wirtschaftsförderung, Sorge um steigenden Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit und Bildung/Lehrermangel sowie Sicherheit und Kriminalität.

Ein neuer Dialog über unsere gemeinsamen Werte ist gefragt, der Austausch fördert, Begegnungen der verschiedenen gesellschaftlichen Milieus ermöglicht, die Beteiligungsmöglichkeiten transparent macht und mögliche Lösungswege mit entwickelt, ohne jedoch dabei den Anspruch zu erheben, das Patentrezept für den Umgang mit den gesellschaftlichen Problemen und Entwicklungen bereits gefunden zu haben.

Vielfältig wurden bereits wertvolle Impulse von den Beteiligten der Stadtgesellschaft gesetzt. Ergänzend sollen unter Würdigung des Beschlusses der Haushaltssatzung 2017/2018 zum Projekt „Dresden.Respekt“ und beginnend im Jahr 2017 seitens der Stadtverwaltung nachfolgende Aktivitäten in Ergänzung zu bereits bestehenden und fortlaufenden Programmen (z.B. Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden.) unternommen werden.

Veranstaltungen:

- **10. Juni 2017: „Offenes Rathaus. Mitmachen. Mitreden. Mitbestimmen“:** Die Stadtverwaltung zeigt ihre Arbeitsweise, öffnet ihre Räume und schafft Begegnungsräume zwischen Milieus und Subkulturen an jenem Ort, der symbolisch als zentraler Versammlungsort für die Einwohnerschaft Dresdens gilt: Das Rathaus. Beginnend mit dem Tag des offenen Rathauses 2016 soll ab 2017 eine Tradition der Offenheit von Politik und Verwaltung begründet werden, symbolisch festgemacht an einem jährlichen Tag des offenen Rathauses. Das Oberthema für 2017 soll „Beteiligung und Begegnung“ sein, beispielhaft festgemacht an den zwei großen zukunftsorientierten Prozessen Kulturhauptstadt und Zukunftsstadt. (siehe: Anlage 1)

- **26./27. August 2017: „Zeit für meine Stadt“:** Das Wochenende verbindet die Prozesse Kulturhauptstadt, Zukunftsstadt und das Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP) verbinden. Es dient dem Zukunftsstadt-Prozess als Zukunftskonferenz 2017, dem LHP als Demokratiekonferenz 2017 und die Kulturhauptstadt-Bewerbung fungiert als übergreifende Klammer. Impulse und Ergebnisse vom Tag des offenen Rathauses sollen aufgegriffen und weiterverarbeitet werden. Wie auch der Tag des offenen Rathauses ist auch dieses Wochenende als Beteiligungsprozess im Rahmen der Bewerbung zur Kulturhauptstadt zu lesen und soll allgemein die Beteiligungskultur in Dresden stärken und mehr Verständnis für die demokratischen Handlungsprinzipien wecken. (siehe: Anlage 1)

  Kostenschätzung für beide Veranstaltungen: 149.450 Euro

- **17. September – 8. Oktober 2017: Veranstaltungsreihe „Frieden.Kultur.Stadt – Dresden im Dialog“ mit Internationaler Städtekonferenz**
  Im Herbst 2017 finden in Dresden viele Veranstaltungen statt, die Interkulturalität, Einheit, Stadtgesellschaft und Friedenskultur thematisieren. Geplant ist eine Bündelung dieser vielfältigen Veranstaltungen unter einer Themenreihe „Frieden.Kultur.Stadt – Dresden im Dialog“ mit gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit unterstützt durch die Stadt Dresden. Als Rahmendaten fungieren die Auftaktveranstaltung des interreligiösen Konzertes BIRD am 17. September 2017 sowie die Abschlussveranstaltung der Interkulturellen Tage am 8. Oktober 2017. Eine besondere Veranstaltung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Frieden.Kultur.Stadt – Dresden im Dialog“ ist die internationale Arbeitstagung aus Vertretern europäischer Städte und der Zivilgesellschaft. Die anschließende hochrangige europäische Städtekonferenz führt die Themen der Arbeitstagung fort. Dabei ist der wichtigste Auftrag nicht nur über Demokratie und Frieden zu reden, sondern auch erneut und neu zu lernen, was Demokratie und Frieden in den aktuellen Zeiten bedeutet und wie für demokratische Prozesse eingestanden werden kann. Keine Stadt ist von den neueren Entwicklungen Migration, Populismus und sozialer Ungleichheit ausgenommen. Sie bringen Konflikte mit sich, die in Städten auf engem Raum und in den sozialen Medien ausgetragen werden. (siehe: Anlage 2)

  Kostenschätzung: 150.000 Euro

Dieser Dreiklang aus Veranstaltungen ist eingebettet in den nach 2018/2019 hineinreichenden, größeren Rahmen: In 2018 wird das Zukunftsstadt-Projekt die Bewerbung Dresdens im Rahmen des BMBF-Zukunftsstadt-Städtewettbewerbs einreichen, in 2019 wird die Bewerbung Dresdens

zur Kulturhauptstadt Europas 2025 eingereicht. Die 2017er Aktivitäten sollen Dresden bereits nach Außen als Stadt zeigen, die an den heutigen globalen Herausforderungen lokal arbeitet und zugleich nach Innen als Mitgestaltungsangebot an die Bevölkerung fungieren. Ziel ist es, die Stadtgesellschaft zur Stadtgestaltung zu motivieren und Respekt als moderne Haltung und kulturellen Wert einzufordern. Ein Konzept für die Fortführung der Veranstaltungen im Jahr 2018 wird dem Stadtrat rechtzeitig zur Entscheidung vorgelegt. Das Thema "gesellschaftlicher Zusammenhalt" wird im Zentrum des Deutschen Städtetags im Jahr 2018 stehen. Als Austragungsort bemüht sich Dresden.

Neben diesen stark begegnungs- und beteiligungsorientierten Veranstaltungen, sollen darüber hinaus folgende Bausteine umgesetzt werden:

Maßnahmenpaket zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens
(siehe: Anlage 3)

Kostenschätzung: 12.000 Euro

Externes Gutachten zur Anwendung des Versammlungsrechts in Dresden
(siehe: Anlage 4)

Kostenschätzung: 53.550 Euro

Maßnahmenpaket zur „Bespielung“ der öffentlichen Plätze für die Stadtgesellschaft
(siehe: Anlage 5)

Kostenschätzung: 135.000 Euro

Die veranschlagten Kosten stellen Schätzungen zum derzeitigen Planungsstand dar und können sich im Zuge der weiteren Konkretisierung der Planungen verändern. Finanzielle Verschiebungen zwischen den Maßnahmenbausteinen sollen innerhalb des Jahresgesamtbudgets in Höhe von 500.000 Euro ausgeglichen werden.

<u>Anlagenverzeichnis:</u>

Anlage 1 – Veranstaltungskonzepte „Offenes Rathaus. Mitmachen. Mitreden. Mitbestimmen“ und „Zeit für meine Stadt“
Anlage 2 – Veranstaltungskonzept „Frieden.Kultur.Stadt – Dresden im Dialog“
Anlage 3 – Maßnahmenpaket zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens
Anlage 4 – Externes Gutachten zur Anwendung des Versammlungsrechts in Dresden
Anlage 5 – Maßnahmenpaket zur „Bespielung“ der öffentlichen Plätze für die Stadtgesellschaft

Dirk Hilbert

Veranstaltungen „Offenes Rathaus. Mitmachen. Mitreden. Mitbestimmen“ (geplant für 10. Juni 2017) und „Zeit für meine Stadt“ (geplant am Wochenende 26./27. August 2017)

Offenes Rathaus. Mitmachen. Mitreden. Mitbestimmen

Für den 10. Juni 2017 ist es geplant den Tag des offenen Rathauses zu veranstalten. Die Angebote sind dabei in Modulen zusammengefasst, welche zum Teil aufeinander aufbauen, aber auch frei kombiniert werden können.

Modul 1 umfasst **Dialog- und Diskussionsveranstaltungen**, die die Besucher zum Gespräch und zur Diskussion zu ausgewählten städtischen Themen anregen sollen. Als Gesprächspartner kommen dabei der Oberbürgermeister, Beigeordnete, Beauftragte, Amtsleiter, Projektleiter, Stadträte oder externe Partner in Betracht. Die Dialog- und Diskussionsveranstaltungen sollen die Besucher zum Gespräch und zur Diskussion zu ausgewählten städtischen Themen anregen. Die Kosten für diese Angebote können gering gehalten werden, da neben Raum, Mobiliar, ggf. Tontechnik und Gesprächspartnern keine weiteren Kostenpunkte entstehen. Die Besucher können die Angebote zeitunabhängig wahrnehmen. Eine Anmeldung kann erforderlich sein. Die Moderation der Veranstaltungen kann durch interne oder externe Experten erfolgen. Gerade bei komplexen Diskussionsgegenständen sollten jedoch externe Partner eingebunden werden, um auch einen thematischen Blick von außen zu ermöglichen.

Beispiele für Dialog- und Diskussionsveranstaltungen:

- Bürgersprechstunde mit OB und Beigeordneten
- Podiumsdiskussion mit Impulsreferat
- Speeddating mit Gesprächspartnern (OB, Beigeordnete, Stadträte, Experten)
- Offene Fraktionsräume
- Außerordentliche Ortschaftsratssitzung

Modul 2 beinhaltet **Beteiligungs- und Mitmachveranstaltungen**, um die Besucher über die Möglichkeiten der stadtpolitischen Beteiligung zu informieren. Bei der Auswahl und Entwicklung konkreter Veranstaltungsangebote sollte darauf geachtet werden, die Angebote niedrigschwellig zu gestalten. Die Themenbereiche kehren jährlich wieder, werden aber in jedem Jahr mit unterschiedlichen Angeboten untersetzt. Ergänzt werden die Themenbereiche durch Angebote, die sich am Jahresthema orientieren, z.B. stehen für 2017 die „Kulturhauptstadt 2025“ und die „Zukunftsstadt“ als Schlüsselprojekte für Bürgerbeteiligungsformen im Mittelpunkt. In diesem Rahmen sind u.a. ein Visions-Workshop „Stadtverwaltung 2030“, die Fortsetzung der TJG Kinderkonferenz, die Vorstellung der geplanten Kleinprojekte (10x2025) und weitere Kulturhauptstadtelemente geplant.

Die Themenbereiche haben im Idealfall feste Orte, die von den Gästen im Folgejahr wiedererkannt werden können und die Planung und Abstimmung der Angebote vereinfachen sollen. Auf die Themenbereiche und ihre konkreten Veranstaltungsangebote soll am Veranstaltungstag in einem Flyer hingewiesen werden. Eine Abstimmung mit anderen Angeboten hinsichtlich Zeit und Ort ist notwendig.

Beispiele für Beteiligungs- und Mitmachveranstaltungen:

- Beteiligungsangebot „100 Meter Ehrenamt“ (Information rund um ehrenamtliches Engagement, Ehrenamtsstrecke, Quiz: Welcher Engagement-Typ bist Du?)
- Mitmachangebot Stadtpolitik „begreifen“ (z.B. Petitions-Parcours, Stadtplanungsprojekt)
- Planspiel zu politischen Entscheidungsprozessen
- Mitmachangebot „Der Schülerworkshop – Stadtpolitik“ (z.B. Medien-Workshop, Themenworkshop „Kinder, Kinder – Politik!“)
- Mitmachangebot „Kinder an die Macht“ (Kinder spielerisch an Entscheidungsprozesse, Engagement und städtische Themen heranführen)
- Kinderspielstrecke

In Modul 3 werden schließlich verschiedene Veranstaltungen für das **Rahmenprogramm** beschrieben. Durch Ausstellungen, Bühnenprogramme, Führungen oder Kinderprogramme kann das Thema „Stadtpolitische Ausrichtung“ aufgelockert und ergänzt werden. Darüber hinaus können so Zielgruppen angesprochen werden, die sich sonst nicht unmittelbar für kommunale oder politische Themen interessieren. Diese Rahmenveranstaltungen können prinzipiell variabel und unabhängig voneinander genutzt werden, sollten im Idealfall aber aufeinander abgestimmt und räumlich sowie zeitlich miteinander verbunden werden. Dazu eignen sich zum Beispiel ein geführter Rundgang durch die Veranstaltungslokation und/oder ein Programmheft.

Beispiele für das Rahmenprogramm:

- Galerie 2. Stock, evtl. Ausstellung zu ehemaligen Bürgermeistern
- Ausstellung zur Geschichte des Rathauses
- Gastgeschenke/Partnerstädte/Goldenes Buch
- Präsentation der städtischen Ämter und Unternehmen
- Bühnenprogramm (zur kulturellen Begleitung, idealerweise mit städtischen Akteuren)
- Straßenkünstler
- Führungen durch das Rathaus
- Thematische Schnitzeljagd

Das Offene Rathaus steht unter jährlich **wechselnden Themenschwerpunkten**. Konkret und passgenau werden für die Themenschwerpunkte Dialog- und Diskussionsveranstaltungen sowie Beteiligungs- und Mitmachveranstaltungen entwickelt und in das Gesamtprogramm integriert. Die Auswahl der Angebote obliegt den Themenverantwortlichen, die sich ihrerseits mit den Organisatoren des Offenen Rathauses abstimmen.

Zeit für unsere Stadt: Demokratie, Kulturhauptstadt, Zukunftsstadt

Am 26./27. August 2017 ziehen drei Beteiligungsprojekte erste Zwischenbilanz:

- **Kulturhauptstadt:** Der Bewerbungsprozess um die Europäische Kulturhauptstadt 2025 hat erste Fahrt aufgenommen und es zeichnet sich ab, welche Projektideen Dresdnerinnen und Dresdner haben und welche ersten Schritte sichtbar sind. Das Kulturhauptstadtbüro im neu eröffneten Kulturpalast kann offiziell eröffnet werden.

...

- **Zukunftsstadt:** Die Zukunftskonferenz 2017 führt die Ergebnisse der vorherigen Workshops aus acht Themenkomplexen zusammen und lässt die teilnehmenden Bürger Verbindungen und Synergien aus ihren Einzelprojekten herstellen, um eine übergreifende größere Geschichten zu erzählen, wie Dresden zur nachhaltigen Zukunftsstadt wird.
- **Demokratiekonferenz:** Die Demokratiekonferenz 2017 diskutiert: Wie kann man den 10-Punkte-Plan der Städtekoalition gegen Rassismus in Dresden umsetzen? (https://www.nuernberg.de/imperia/md/menschenrechte/dokumente/staedtenetzwerk/10_ppa_dt.pdf)
- Zu den zehn Themenkomplexen werden Workshops durchgeführt, um die städteübergreifende Zielstellung auf Dresden herunter zu brechen und in konkrete Aktivitäten und Maßnahmen zu überführen. Laufen Projekte dürfen eingebunden werden, Kooperationen sollen angebahnt werden.

Die Veranstaltung spricht primär die beteiligungsfreudigen Dresdnerinnen und Dresdner an und führt sie themenübergreifend zusammen. Dabei ist der Charakter der Tage stark partizipativ: es soll an den laufenden Projekten weitergearbeitet werden und diese zugleich intensiver miteinander verbunden werden. Zusätzlich zu den großen Beteiligungsprojekten sollen bestehende Diskussionsformate verstetigt werden, wie die Bürgersprechstunden mit den Beigeordneten und dem Oberbürgermeister.

Die Verbindung der drei großen Themen soll die Sichtbarkeit der einzelnen Projekte erhöhen, die Einzelaktivitäten miteinander verbinden und zentral an einem Ort sichtbar machen. Die Veranstaltung soll dazu beitragen, eine beteiligungsfreudige Community zu formen, die in den kommenden Jahren zunehmend als Treiber und Multiplikator der Mitmach-Stadt fungiert.

Die Kostenschätzung für beide Veranstaltungen im Jahr 2017 beträgt 149.450 Euro (Finanzierung insbesondere der Veranstaltungsbausteine, Unterstützung Eventmanagement, Technische Ausstattung/ Bühne, Catering, Erstellung von Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Rahmenprogramm, Sicherheit)

Städtekonferenz auf europäischer Ebene zum Erfahrungsaustausch beim Umgang mit tiefergreifenden gesellschaftlichen Konflikten

Dresden im Dialog – International Dresden Dialog

17. September - 8. Oktober 2017, Dresden

(a) Koordinierung einer Veranstaltungsreihe „Frieden.Kultur.Stadt – Dresden im Dialog“:
Im Herbst 2017 finden in Dresden viele Veranstaltungen statt, die Interkulturalität, Einheit, Stadtgesellschaft und Friedenskultur thematisieren. Geplant ist eine Bündelung dieser vielfältigen Veranstaltungen unter einer Themenreihe „Frieden.Kultur.Stadt – Dresden im Dialog“ mit gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit unterstützt durch die Stadt Dres-den. Als Rahmendaten fungieren die Auftaktveranstaltung des interreligiösen Konzertes BIRD am 17. September 2017 sowie die Abschlussveranstaltung der Interkulturellen Tage am 8. Oktober 2017. Eine besondere Veranstaltung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Frieden.Kultur.Stadt – Dresden im Dialog“ ist die internationale Arbeitstagung aus Vertretern europäischer Städte und der Zivilgesellschaft. Die anschließende hochrangige europäische Städtekonferenz führt die Themen der Arbeitstagung fort. Dabei ist der wichtigste Auftrag nicht nur über Demokratie und Frieden zu reden, sondern auch erneut und neu zu lernen, was Demokratie und Frieden in den aktuellen Zeiten bedeutet und wie für demokratische Prozesse eingestanden werden kann. Keine Stadt ist von den neueren Entwicklungen Migration, Populismus und sozialer Ungleichheit ausgenommen. Sie bringen Konflikte mit sich, die in Städten auf engem Raum und in den sozialen Medien ausgetragen werden.

Im Internationalen Dresden Dialog werden Politiker sowie Experten aus Wissenschaft und Medien diese Themen diskutieren. Es soll von anderen Städten gelernt und eigene Erfahrungen weitergeben werden. Diskutiert werden soll, wie Lokalpolitiker und öffentliche Verwaltung mit dieser Entwicklung umgehen können und die neuen Technologien für die Bürgerbeteiligung genutzt werden können. Es steht die Frage im Raum, wie bei urbanen Konflikten, die verschiedenen Interessensgruppen friedlich und respektvoll miteinander in Austausch treten können und wie sich Milieus erreichen lassen, welche den Dialog nicht suchen. Und schließlich soll gefragt werden, wie groß ist die integrative Kraft von Kunst und Kultur besonders auch in der digitalen Welt?

Vor diesem Hintergrund werden sich am ersten Tag die Bürgermeister aus Europa (z.B. Bilbao, Derry/Londonderry, Lampedusa, Mechelen, Ostrava oder Rotterdam) verständigen, um am zweiten Tag gemeinsam mit den Vertretern der Arbeitstagung auf öffentlichen Podien Perspektiven und Standpunkte diskutieren. Thematische Schwerpunkte werden die Themen Demokratie in der Stadtgesellschaft, Digitale Demokratie und Kultur des Miteinanders betonen. Die europäische Städtekonferenz wird gemeinsam mit der Stadt Dresden organisiert und finanziert. Ziel ist es, eine gemeinsame Deklaration zu verabschieden.

Kurzinfo:
- Datum: 17. September – 8. Oktober 2017
- Ort: Dresden (verschiedene Veranstaltungsorte)
- Thema: Urbane Friedenskultur, Interkulturalität, Kultur, Stadtgesellschaft

- Partner: Evangelische Hochschule Dresden, Memorare Pacem e.V., Landeshauptstadt Dresden, Dresden Respekt-Cellex Stiftung, u.a.

(b) Internationale Arbeitstagung - International Dresden Dialog einschließlich Bürgermeisterkonferenz:
Das Thema der internationalen Städtekonferenz wird heißen: "Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken - Demokratie fördern".

Soziale Spaltung und gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse lassen alte Sicherheiten und das Vertrauen in demokratische Strukturen und ihre Vertreter schwinden. Die gesellschaftliche Bindungs- und Integrationskraft von Stadtgesellschaften, Parteien und Kirchen scheint zu erodieren. Hinzu kommt die immer stärker werdende Digitalisierung der Gesellschaft. Die durch das Internet völlig neu vernetzte Welt sowie die neu geschaffene virtuelle Realität hat auch die Demokratie und die öffentliche Meinungs- und Willensbildung nachhaltig beeinflusst. Anfangs wurde dies als demokratisierende Wirkung des Internets und auch der sozialen Medien gepriesen, konnten doch bislang unterrepräsentierte Gruppen sich unter autoritären Regimen verbünden, bot sich die Unabhängigkeit von Ressourcen großer Organisationen. Heute sehen wir aber auch die andere Seite der Medaille: Durch die Möglichkeit der schnellen Vernetzung von Gleichgesinnten, die Verbreitung von Fake News oder auch dem hohen Mobilisierungsgrad, haben die sozialen Medien das Potential die Polarisierung der Gesellschaft zu verstärken und Extremismus zu fördern.

Alle Städte sind von den oben erwähnten Entwicklungen ganz unmittelbar betroffen. Migration, politische Extremismen und soziale Verwerfungen bringen Konflikte mit sich, die in Städten auf engem Raum ausgetragen werden. Dresden wurde in den letzten Jahren zur Bühne für solche Auseinandersetzungen. Dabei konnten wir auch die zunehmende Bedeutung der sozialen Medien bei der Mobilisierung der Menschen beobachten.

> Wie gehen wir als Lokalpolitiker und öffentliche Verwaltung mit dieser Entwicklung um und wie können wir die neuen Technologien nutzen um die digitale Demokratie auf kommunaler Ebene mitzugestalten?
> Wie können wir eine echte urbane Konflikt- und Streitkultur in den Städten entwickeln, die die verschiedenen Interessen miteinander in Austausch bringt?
> Wie lassen sich Milieus erreichen, die sich Dialogangeboten verweigern?
> Wie groß ist die integrative Kraft von Kunst und Kultur, auch besonders in der digitalen Welt?

Im Internationalen Dresden Dialog wollen wir mit Politikern sowie Experten aus Wissenschaft und Medien diese Fragen diskutieren. Wir wollen von anderen Städten lernen und eigene Erfahrungen weitergeben.

<u>Kurzinfo:</u>
- Datum: 1. – 3. Oktober 2017
- Ort: Dresden (verschiedene Veranstaltungsorte)
- Themen: Urbane Friedenskultur, Stadtgesellschaft, Digitale Demokratie, Gesellschaftlicher Wandel, Spaltung der Gesellschaft
- Geplante Partner: Evangelische Hochschule Dresden, Memorare Pacem e.V., Landeshauptstadt Dresden, Bertelsmann Stiftung, Deutscher Städtetag

Kostenschätzung: 150.000 Euro (Referate, Rahmenprogramm, Reise- und Übernachtungskosten der Gäste, Sicherheit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit, Miete)

Maßnahmenpaket zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens

(a) Öffentliche Sitzungen des Kriminalpräventiven Rates (KPR)

Im Jahr 2017 soll es zwei bis drei öffentliche Sitzungen des KPR geben. Die erste öffentliche Sitzung fand am 29. März 2017, 18 Uhr im Plenarsaal zum Thema „Sicherheitsgefühl/ Sicherheitslage/ Seniorensicherheit“ statt.

Zur finanziellen Unterstützung der Sitzungen (ggf. anfallende Raummiete, Kosten für Sicherheitspersonal, ggf. Kosten für Moderator/-in etc.) sollten pro Sitzung rund 1.500 Euro geplant werden.

Bei der zweiten öffentlichen Sitzung ist zu überlegen, ob diese im Rahmen der stadtweiten Veranstaltungen am Wochenende 26./27. August 2017 einzubinden ist. Dabei könnte die stattfindende Sitzung den Beitrag des Ersten Bürgermeisters zum Bürgerdialog darstellen. Das Thema dieser Veranstaltung wird eine Sachverständigenanhörung zum Versammlungsrecht mit anschließender Diskussion sein.

(b) Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Zusammenhang kann eine Aktualisierung des Flyers des KPR erfolgen. Die Kostenschätzung für Satz und Druck beträgt 500 EUR.

Weiterhin könnte über einen kurzen Spot o.ä. beispielsweise im Fahrgast Fernsehen Dresden der DVB AG zur Sensibilisierung auf die Thematik Sicherheit, Verhalten vor/bei/nach Fußballspielen u.ä. aufmerksam gemacht werden. Kosten für die Produktion und die Schaltung eines Spots im Fahrgast Fernsehen Dresden belaufen sich auf ungefähr 3.500 Euro.

(c) Unterstützung Projekt des KPR

Da das Engagement der Initiatoren des Kinderschutzprojektes „Bärenstarker August“ ehrenamtlich durchgeführt wird und das Projekt zum Großteil nur durch Spenden finanziert ist, sollte eine Unterstützung erfolgen. Durch die Projektkoordinatorin, Annett Grundmann, wurde der Wunsch ausgesprochen, die Anlaufstellen des Kinderschutzprojektes mit Pflasterboxen/Pflastersets auszustatten. Dafür sollten Kosten von rund 3.000 Euro für die Produktion von Pflastersets bedruckt mit dem Logo des „Bärenstarken August“ zur Verteilung an die Anlaufstellen veranschlagt werden.

Auch sollten die Informationskarten zum Kinderschutzprojekt fachgerecht in verschiedene Sprachen übersetzt werden und entsprechend zur Verteilung/Weiterreichung gedruckt werden. Hierbei kann mit Druckkosten in Höhe von 500 Euro gerechnet werden.

Die Kostenschätzung für die drei Maßnahmenblöcke für das Jahr 2017 zusammen beträgt 12.000 EUR.

(d) Wissenschaftliche Arbeit über zukünftige Sicherheit in Urbanen Räumen

Über die drei vorgenannten Maßnahmenblöcke hinaus ist eine Teilnahme der Landeshauptstadt Dresden an dem Projekt: „Sicherheitsanalysen und -vernetzung für Stadtquartiere im Wandel (SiQua)“ geplant.

Das Projektkonsortium wird von der Deutschen Hochschule der Polizei koordiniert und besteht darüber hinaus aus der TU Berlin, TU Dresden, Stiftung SPI, Universität Potsdam sowie den kommunalen Endanwendern (LH Dresden, Stadt Essen, Bezirk Neukölln) und der Polizeidirektion Dresden.

Das Projekt verfolgt das Ziel, basierend auf empirischen Analysen kommunaler Probleme von Sicherheit und Sicherheitswahrnehmung mit Bezug zu Flucht, Migration und Integration in einem diskursiv-partizipativ ausgerichteten Verfahren die Kompetenz von Sicherheitsakteuren im Umgang mit diesen neuen Herausforderungen zu stärken.

Zuwanderung und Flucht transformieren urbane Räume in bedeutsamem Maße; auch die objektive wie die subjektive Sicherheit sind dabei von Veränderungen betroffen. Die sich daraus ergebenden Herausforderungen im kommunalen Kontext bedürfen tragfähiger Lösungsansätze. Sicherheitsfragen sind u.a. tangiert durch Kriminalitätsfurcht und auch mit wahrgenommener Kriminalitätsbelastung assoziierte negative Haltungen gegenüber Zuwanderern in Teilen der Bevölkerung, fremden-feindliche Übergriffe, auch zivilgesellschaftliche Proteste sowie Straftaten von Zuwanderern und Gewaltvorkommnisse in Gemeinschaftsunterkünften. Für in den Städten zuständige Akteure mit Bezug zu Sicherheitsfragen erwachsen aus den andauernden Transformationsprozessen in zunehmendem Maße Aufgaben, deren Bewältigung belastbare Daten zur Problemanalyse und transdisziplinär angelegte vernetzte Arbeitsweisen erforderlich macht.

In einer vergleichenden Studie in der Bundeshauptstadt Berlin und den beiden ost- und westdeutschen Großstädten Dresden und Essen werden in einem ersten Schritt die erlebte wie die anhand von Indikatoren operationalisierte Sicherheit der ansässigen und der zugewanderten Bevölkerung, ferner das Handeln relevanter Akteure bei Kommunen und Behörden/Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie die damit verbundenen Herausforderungen empirisch untersucht. Diese betreffen die lokale Sicherheitspolitik, die kommunale Kriminal- und Gewaltprävention, die Integrationspolitik im kommunalen Bereich sowie die Stadt- und Quartiersentwicklung. In einem zweiten Schritt werden sodann unter Einbindung der verantwortlichen Akteure aus diesen Handlungsfeldern Konzepte zum erfolgreichen Umgang mit den neuen und sich teils rasch verändernden Problemen erarbeitet und weiterentwickelt. Bereits vorhandene Ansätze und (Organisations-)Strukturen in den Kommunen sind Ausgangspunkte des partizipativ angelegten Projekts.

Kennzeichnend für das transdisziplinär angelegte Vorhaben sind vor allem

- städtevergleichende empirische Analysen und darauf aufbauende Entwicklung neuartiger Konzepte zur Kompetenzstärkung, Vernetzung lokaler Akteure und lösungsorientierten Problembewältigung,
- eine ganzheitliche Perspektive auf mit aktuellen Zuwanderungs- und Transformationsprozessen verknüpfte Sicherheitsfragen, die subjektive wie objektive Aspekte einbezieht, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen in ihren komplexen Bezügen zu Bedrohungen der Sicherheit betrachtet und die Gewährleistung von

Sicherheit als institutionenübergreifendes Unterfangen und nicht als alleinige Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden sieht,
- eine kritische Reflexion der Vernetzungspotenziale bislang weitgehend getrennter Arbeitsfelder (Stadt- und Quartiersentwicklung, Integration, Prävention),
- ein diskursiv-partizipativer und ressourcenorientierter Ansatz, bei dem Wissenschaft und Praxis gemeinsam angepasste Lösungen entwickeln und basierend auf den in den Städten erarbeiteten Erfahrungen übertragbare Konzepte und in der Praxis bewährte Interventionen erarbeiten und über Medien und Fortbildungs-/Qualifizierungsangebote allgemein zugänglich machen.

In dem Vorhaben werden insgesamt neun Sozialräume bzw. Stadtquartiere (Berlin: 5, Essen: 2, Dresden: 2), in denen zuwanderungsbedingte Transformationsprozesse im Kontext aktueller Flüchtlingsbewegungen stattfinden, mit Blick auf die zu Projektbeginn zu identifizierenden Sicherheitsprobleme erforscht und gemeinsam mit Sicherheitsakteuren vor Ort Lösungen entwickelt.

Eine vollständige Finanzierung der Projektaufwendungen der LHD ist über die Projektförderung geplant.

(e) Auswertung Kommunale Bürgerumfrage

Regelmäßig seit 2007 werden in der Kommunalen Bürgerumfrage auch Fragen zum Sicherheitsempfinden ausgewertet. Durch eine externe Stelle (z. B. TU Dresden; Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung) könnte hier eine Auswertung der Fragen beginnend von 2007 bis 2016 vorgenommen werden. Damit einhergehend sollte nicht nur eine Auswertung sondern auch ein Aufzeigen von Konsequenzen/Handlungsansätzen, z.B. im Rahmen von wissenschaftlichen Arbeiten (z.B. Diplom/Masterarbeiten), erfolgen. Inwiefern Kosten der LHD dafür entstehen, ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen.

Ausblick 2018:

Deutscher Präventionstag 2018

Der Deutsche Präventionstag 2018 – einer der größten Präventionskongresse Deutschlands – wird im Jahr 2018 in Dresden ausgetragen. Dieser wird voraussichtlich am 11./12. Juni 2018 im Internationalen Congress Center Dresden durchgeführt. Eine Tradition dabei ist es geworden, dass die Kommune in welcher der Kongress veranstaltet wird, den Abendempfang am Ende des ersten Kongresstages ausrichtet. Hierfür sollten bereits jetzt entsprechende Mittel eingeplant werden. Es kann von rund 2.000 bis 4.000 Teilnehmern/-innen ausgegangen werden.

Externe Gutachten zur Anwendung des Versammlungsrechts in Dresden

Aufgabenstellung

Das Gutachten soll zu folgenden Themenkomplexen bzw. Fragen Stellung nehmen:

1. Welche Möglichkeiten bestehen abstrakt, die Durchführung von Versammlungen unter freiem Himmel zu beschränken? (Kurzer Einführungsteil)

   Dabei ist insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:
   - Bedarf es des Rückgriffs auf Grundrechte Dritter bzw. Rechtsgüter von Verfassungsrang?
   - Können auch schon genehmigte Sondernutzungen entgegenstehen?
   - Inwieweit sind ökonomische Interessen von ansässigen Gewerbetreibenden zu schützen?
   - Ergeben sich im Rahmen von Kooperationsgesprächen weitergehende Einflussmöglichkeiten als in förmlichen Bescheiden?
   - Wie ist die Lage bei Demonstrationen, die von vornherein auf eine große Zahl von Wiederholungen von Versammlungen mit ähnlicher Form und/oder Inhalt ausgelegt sind?
   - Welche Aktenlage ist erforderlich, damit einzelne – isoliert betrachtet nicht der Versammlung zurechenbare – Störungen und Auflagenverstöße aufgrund ihrer Häufigkeit über einen Zeitraum von zwei Jahren eventuell doch der Versammlung zugerechnet werden können?

2. Wie ist der Umgang mit PEGIDA-Versammlungen durch die Versammlungsbehörde zu beurteilen?

   - Wurde adäquat auf Beschwerden/Störungen reagiert (z. B. Auseinandersetzung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der PEGIDA-Versammlung mit Schülerinnen und Schülern am Schauspielhaus, öffentlich berichtete Redeinhalte volksverhetzenden und/oder beleidigenden Charakters, öffentlich vorgenommene – inzwischen rechtskräftig verurteilte – Volksverhetzung durch Lutz Bachmann, Störungen beim An- und Abreiseverkehr bzw. öffentlichen Berichten darüber)?
   - Wie weit reicht die Pflicht der Versammlungsbehörde, Berichten der Lokalpresse oder im Internet/in Sozialen Medien nachzugehen?
   - Inwieweit treffen die Einschätzungen der Versammlungsbehörde zur Zurechenbarkeit oder Nichtzurechenbarkeit bestimmter Störungen zu einer bestimmten Versammlung zu?

3. War die Behandlung von PEGIDA-Demonstrationen durch die Versammlungsbehörde demonstrationsfreundlicher oder demonstrationsunfreundlicher als die Behandlung von Gegendemonstrationen?

Die Kostenschätzung beträgt 53.550 EUR.

Maßnahmenpaket zur „Bespielung“ der öffentlichen Plätze für die Stadtgesellschaft

Auf den Straßen und Plätzen der Dresdner Innenstadt findet mittlerweile eine Vielzahl von Aktivitäten statt, die zur Anziehungskraft der Stadt für Einwohner und Touristen beiträgt. Ziel ist es, die Landeshauptstadt Dresden überregional zu profilieren und international zu positionieren, deren Sehenswürdigkeiten und Attraktionen bekannt zu machen und neben den Dresdnern weitere Zielgruppen an Gästen anzuziehen.

Attraktive öffentliche Räume bilden die Konstitution und das Aushängeschild unserer Innenstadt: Sie bieten als Schauplätze des öffentlichen Lebens Raum für Aufenthalt und Austausch. Das Ziel einer hochattraktiven und weltoffenen Innenstadt mit Orten voller Identifikation als Zukunftsstadt und angehenden Kulturhauptstadt Europas 2025 erfordert daher einen Ausgleich zwischen innerstädtischen Freiräumen und – im Sinne eines zielorientierten Standortmarketings – ausgewählten qualitätsvollen Veranstaltungen auf zentralen Innenstadtplätzen.

Die öffentlichen Straßen und Plätze sind dabei Ambiente für die vielgestaltigen Aktivitäten. Dabei sollte ein Gleichgewicht gefunden werden dergestalt, dass die Veranstaltungen zum einen den Charakter des Platzes berücksichtigen, zur Entwicklung des betreffenden Teils des öffentlichen Raums zu einem unverwechselbaren Ort beitragen, sowie zum anderen Fehlentwicklungen vermeiden. Weiterhin soll eine für den betreffenden Platz gültige Balance austariert werden zwischen den Interessen der Allgemeinheit, die zum Beispiel in der Erhaltung des städtebaulichen Erscheinungsbildes und der freien Zugänglichkeit der öffentlichen Flächen bestehen, und den kommerziellen Interessen der Veranstalter und Sondernutzer, welche ihrerseits auf ihr Geschäft hinweisen, ihre Waren und Dienstleistungen anpreisen und zum Kauf anregen wollen. Vorrang hat der Gemeingebrauch im Rahmen der Widmung, die freie Zugänglichkeit der öffentlichen Straßen und Plätze nach § 14 Sächsisches Straßengesetz für Jedermann.

Der Oberbürgermeister hat im November 2016 deutlich gemacht, dass das übergreifende Schwerpunktthema „Dresden vereinen“ durch die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und nur durch die Mitwirkung der Dresdnerinnen und Dresdner erreicht werden kann. Es liegt dabei im fundamentalen Interesse der Landeshauptstadt Dresden, die Bespielung und Nutzung der innerstädtischen Plätze weiter zu aktivieren und exemplarisch zu akzentuieren (Bespiele 2016: „Die Wölfe sind zurück“, WuKaMenta Kunstfestival, Wissenschaftsausstellung Dresden-concept e.V., Leuchtturm für Lampedusa, LIVEBOAT - Chapter 5, Peace Academy, Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, etc.) Der öffentliche Raum wird als zentraler als Ort der Identifikation, der Repräsentation, der Begegnung und Kommunikation, also des öffentlichen Lebens begriffen, der konstitutiv für die Innenstadt und das Innenstadtleben ist. Daher ist die Landeshauptsatdt Dresden heute nicht nur in ihrer herkömmlichen Rolle als Planer und Regulierer, sondern noch stärker als Kommunikator und Ermöglicher gefordert. Im vergangenen Jahr wurde das Engagement im öffentlichen Raum weiter angeregt und ermöglicht sowie Impulse für private Akteure gegeben. Ziel ist dabei auch im Jahr, bauliche, kulturelle, sportliche oder soziale Veranstaltungen anzuregen und zu unterstützen. Hierfür sind Offenheit für Neues und informelle Unterstützungsleistungen gefordert. Entsprechend wird die Landeshauptstadt Dresden auch weiter aktiv werden, indem sie Veranstaltungen und Projekte in Kooperation mit Partnern im öffentlichen Raum initiiert und umsetzt.

Folgende bespielhafte Maßnahmen zur operativen Umsetzung des Schwerpunkthemas (Aktivitäten, Veranstaltungen, Workshops, Beteiligung, Ausstellungen, Kunstinstallationen, etc.) sind für 2017 geplant:

Veranstaltung	Zeitraum	Kosten in Euro
WuKaMenta 2017 - Museum ohne Dach	06/2017	10.000
Fête de la Musique 2017	06/2017	25.000
Städtepartnerschaft im Dialog – Begegnungen schaffen	07/2017	10.000
Zukunft Stadtgesellschaft und politische Partizipation	09/2017	10.000
Europäische Städtekonferenz	10/2017	15.000

Die Kostenschätzung für das Maßnahmepaket beträgt 135.000 EUR.

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/032/2016)

Sitzung am: 24.11.2016

Beschluss zu: V1334/16

Gegenstand:

Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO-Doppik sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2017 und 2018 mit folgender Maßgabe:

   - Die in der Anlage 1 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Einzeländerungsanträge der Fraktionen sind in den Haushaltsplan einzuarbeiten.
   - Die in Anlage 2 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Begleitbeschlüsse sind umzusetzen.

2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.

   - Die in der Anlage 1 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Einzeländerungsanträge der Fraktionen sind, sofern sie sich auf Wirtschaftspläne beziehen, in diese einzuarbeiten.
   - Die in Anlage 2 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Begleitbeschlüsse sind umzusetzen.

3. Die Anlage 3 zur Beschlussausfertigung wird zur Kenntnis genommen. Dem Stadtrat ist mit der Vorlage des Finanzzwischenberichtes 2017 zu berichten ob ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 notwendig wird. Die in Anlage 3 genannte haushaltsneutrale Veränderung zum Produkt 10.100.26.2.0.02 (Musikfestspiele: Reduktion Honorare zugunsten Erhöhung Personalkosten) wird bestätigt.

4. Der Inhalt der Anlage 4 zur Beschlussausfertigung wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat stellt die Summe von 1 Million Euro für das Projekt „Dresden. Respekt" zur Verfügung. Die Mittel werden nach Beschluss eines Konzeptes durch den Stadtrat freigegeben.

Dresden, 28. NOV. 2016

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Anlage 4 zum Beschluss
zur Vorlage V1334/16

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Dresden.

Datum: 23. NOV. 2016

ÄNDERUNGSANTRAG

Vorlage V1334/16

Gegenstand:

Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat stellt dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters, Produkt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sachkonto 42910000 Aufwand sonstiger Dienstleistungen Dritter, zusätzlich eine Million Euro zur Verfügung. Ziel ist es mit diesem Geld u.a. Veranstaltungsformate unter dem Dach „dresden.respekt" zu entwickeln, Gutachten zur Untersuchung der Arbeit in der Versammlungsbehörde zu erstellen, einen breiten bürgerlichen Dialog zu starten und Maßnahmen zu ergreifen, die Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken.

2. Der Oberbürgermeister erstattet dem Stadtrat halbjährlich Bericht über geplante und vollzogene Projekte und bindet den Stadtrat an geeigneter Stelle in die Formate mit ein.

Die Deckung erfolgt aus Steuermehreinnahmen.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Begründung

Nicht erst seit dem 3. Oktober 2016 steht Dresden im Fokus einer bundesweiten Debatte über Meinungs- und Versammlungsfreiheit, der Bewältigung der Zuwanderung von Flüchtlingen und dem Umgang mit unterschiedlichen Religionen und Kulturen in der Stadtgesellschaft. Diese anhaltende Debatte hat nicht nur zu einem Imageverlust mit negativen Folgen für den Tourismus, den Wissenschaftsstandort und dem Kongressmarketing geführt, sondern droht auch die Bürgerschaft in Teilen zu spalten.

In seiner Rede am 3. November 16 vor dem Stadtrat hat der Oberbürgermeister bereits skizziert, wie der Umgang mit der aktuelle Situation in Dresden aussehen könnte. Kernpunkt ist dabei die offensive Auseinandersetzung von Veraltung und Politik in verschiedenen Handlungsfeldern. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Aufrufs „Was uns eint!" unter dem Dach von „dresden.respekt" haben sich sehr unterschiedliche gesellschaftliche Akteure zu einem solchen Weg bekannt. Das Maßnahmepaket, das durch den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters entwickelt werden soll, greift diesen Bekenntnis auf und formuliert auf dieser Basis konkrete Projekte.

Die Mittel sollen u. a. wie folgt eingesetzt werden:

- Eine Städtekonferenz auf europäischer Ebene zum Erfahrungsaustausch beim Umgang mit tiefergreifenden gesellschaftlichen Konflikten
- Halbjährliche Bürgerforen auf Stadtebene
- Externe Analyse des Versammlungsgeschehens und des Umgangs mit dem Versammlungsrecht
- Maßnahmepaket zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens
- Maßnahmepaket zur Rückgewinnung öffentlicher Plätze für die Stadtgesellschaft

Für jeden der Punkte sind Haushaltsmittel zwischen 50.000 Euro und 150.000 Euro zu veranschlagen. Eine konkrete Untersetzung erfolgt bei Beginn der Maßnahmen.

Hausmitteilung

Dresden.

Bürgermeisteramt
Frau Anja Dietel
Herrn Tobias Klinkicht

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: GLB
Bearbeiterin: Frau Dr. Stanislaw-Kemenah
Telefon: (0351) 4 88 28 13
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: Gleichstellungsbeauftragte@dresden.de
Datum: 21.03.2017

Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters
V1620/17 – Maßnahmepakete zur Umsetzung konkreter Projekte im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zu „Dresden.Respekt“

Sehr geehrte Frau Dietel,
sehr geehrter Herr Klinkicht,

ich nehme die Vorlage mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis:

In der Begründung zu o. g. Vorlage sind als Ergebnisse des Sachsen Monitors 2016 Probleme u. a. hinsichtlich einer Zunahme der Gegensätze zwischen Arm und Reich, des Themenfeldes Bildung sowie des Bereiches Sicherheit/Kriminalität benannt. Hierbei spielen gerade Geschlechteraspekte eine wesentliche Rolle. Stichworte wie weibliche Altersarmut, unterschiedliche Bildungserfolge bei Mädchen und Jungen sowie häusliche und sexualisierte Gewalt, denen überwiegend Frauen zum Opfer fallen, sollen an dieser Stelle genügen.

Im Rahmen des o. g. Konzeptes mit seinen Ansätzen zu Wertediskussionen, Begegnungen und Beteiligungen auf Augenhöhe sollte hinsichtlich der gelebten Vielfalt einer Stadt für und mit ihren Bürgerinnen und Bürgern bei sämtlichen Maßnahmen der Gedanke der möglichen unterschiedlichen Auswirkung eines Veranstaltungsinhalts auf die Geschlechter eine Rolle spielen.

Zudem ist gemäß ADA Punkt 5.4.4 Absatz 6 und erstem Dresdner Gleichstellungsaktionsplan die geschlechtergerechte Sprache durchgängig anzuwenden.

Bei Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann

Hausmitteilung

Dresden.

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich BOB

GZ: BMB
Bearbeiter: Frau Richter
Telefon: (0351) 4 88 2715
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: behindertenbeauftragte@dresden.de
Datum: 21.03.2017

Stellungnahme zur V1620/17
Maßnahmepakete zur Umsetzung konkreter Projekte im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zu „Dresden.Respekt“

Sehr geehrter Herr Hilbert,

die Vorlage wird sehr begrüßt. Wie auch bei bereits vorangegangenen öffentlichen Veranstaltungen der Landeshauptstadt Dresden, sollte auch hier ein besonderes Augenmerk auf der barrierefreien Gestaltung und Nutzbarkeit liegen.

Menschen mit Hörbehinderungen, ist in geeigneter Weise eine Dolmetschung in Gebärdensprache und das Vorhandensein von Höranlagen zu gewährleisten. Gleichfalls sollte der Einsatz von Schriftdolmetschern bei entsprechenden Veranstaltungen wie Foren und Gesprächsrunden geprüft werden.

Die Übertragung von einzelnen Angeboten im Internet über einen Livestream sollte ebenfalls einbezogen werden.

Bei der Bewerbung der unterschiedlichen Veranstaltungen in Flyern, Medien und anderen Publikationen, sind die vorhandenen Angebote zur Barrierefreiheit entsprechend anzugeben.

Als Beauftragte für Menschen mit Behinderungen bin ich ebenfalls gern bereit, bei Fragen zur Barrierefreiheit und der Bekanntmachung zu den Veranstaltungen, zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Müller
Beauftragte für Menschen
mit Behinderungen

Hausmitteilung

Dresden.

Bürgermeisteramt
Frau Anja Dietel
Herr Tobias Klinkicht

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB
Bearbeiter:
Telefon: (0351) 4 88 21 30
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: kwinkler@dresden.de

Datum: 16.03.2017

Stellungnahme zur Vorlage V1620/17 - Maßnahmepakete zur Umsetzung konkreter Projekte im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zu „Dresden.Respekt"

Sehr geehrte Frau Dietel,
sehr geehrter Herr Klinkicht,

ich nehme die Vorlage zur Kenntnis und gebe folgende Hinweise:

In die Beratungsfolge sollte der Integrations- und Ausländerbeirat aufgenommen werden (siehe dazu §§ 1,2 der Satzung des Ausländerbeirates).

In der Anlage 4 (Externe Analyse des Versammlungsgeschehens und des Umgangs mit dem Versammlungsrecht) ist ein Passus in Punkt 1 aufzunehmen, der die abstrakten Möglichkeiten - die Durchführung von Versammlungen unter freiem Himmel zu beschränken - aus der Perspektive der einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland mit Bezug zur Anwendung polizeirechtlichen Generalklausel untersucht (siehe dazu beispielsweise: Rechtsgutachten über den Umgang mit rassistischen Wahlkampfplakaten der NPD, erstattet am 24. Oktober 2015 im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz von Prof. Dr. Stefanie Schmahl, LL.M. (E), Universität Würzburg).[1]

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Winkler
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

---

[1] „Denn durch die Ratifizierung eines völkerrechtlichen Vertrags und dem damit verbundenen speziellen Rechtsanwendungsbefehl öffnet die BRD ihren Rechtsraum dem Vertrag; Vertragsgesetze stehen gemäß Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG prinzipiell im Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Diese Rangzuweisung völkerrechtlicher Verträge zum einfachen Bundesrecht führt dazu, dass deutsche Behörden und Gerichte Verbürgungen und Gebote der völkerrechtlichen Vereinbarung wie jedes andere Gesetzesrecht des Bundes im Rahmen methodisch vertretbarer Auslegung zu beachten und anzuwenden haben. Besondere Bedeutung erlangt diese Interpretationsmethode in Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonventi-on (EMRK), die sogar bei Auslegung der insoweit höherrangigen Grundrechte des Grundgesetzes heranzuziehen ist. Aber auch andere internationale Menschenrechtsverträge, bei denen die BRD Vertragspartei ist, geben der Norminterpretation grundrechtlicher Bestimmungen des Grundgesetzes und – erst recht – der polizeirechtlichen Generalklausel als einfachem Gesetzesrecht (der Länder) wesentliche Impulse. Dogmatischer Ansatzpunkt ist neben Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG die Vorschrift des Art. 1 Abs. 2 GG, wonach sich das deutsche Volk zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten bekennt. Der Text der Menschenrechtskonvention und, sofern vorhanden, die zu den menschenrechtlichen Einzelgarantien ergangenen Entscheidungen des jeweils zuständigen internationalen Kontrollorgans dienen als Auslegungshilfen für die Bestimmung von Inhalt und Reichweite von Grundrechten und aller sonstigen Regelungen der deutschen Rechtsordnung, sofern dies nicht zu einer Einschränkung oder Minderung des Grundrechtsschutzes nach dem Grundgesetz führt." (ebenda s. 4-5)